jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/1/21 20Bs383/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.1997

Norm

ASVG §114 Abs3 Z1

Rechtssatz

Tätige Reue kommt bei gänzlicher Einzahlung der ausstehenden Beträge dem Dienstgeber auch dann zugute, wenn ein Teil der geschuldeten Beträge dem Sozialversicherungsträger vom Insolvenzausgleichsfonds erstattet wurde. Diesfalls geht die Teilforderung im Wege der Legalzession auf den Fonds über, wobei gemäß § 11 Abs.3 IESG grundsätzlich ein Rückforderungsrecht nur nach einer Verurteilung des Dienstgebers nach §§ 147 oder 148 StGB bzw. §§ 156 bis 158 StGB besteht.

abweichend: OLG Wien, 1996/05/23, 23 Bs 150/96

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 29 Kt 387/04. Diese ist nunmehr unter RW0000637 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 20 Bs 383/96
  Entscheidungstext OLG Wien 21.01.1997 20 Bs 383/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1997:RW0000170

Im RIS seit

08.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

08.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at